

Luitpold-Gymnasium München

Naturwissenschaftlich-technologisches und sprachliches Gymnasium

Schulpsychologischer Dienst

StRin Miriam Fischer (Staatliche Schulpsychologin)

Seeastr. 1, 80538 München

Telefon 089/210385-42, Fax 089/210385-40

mfischer-schulpsychologie@web.de



München, den 09.05.2022

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

aus den Erfahrungen der letzten Jahre und auch aktueller Beratungen möchten wir Ihnen hiermit einige wichtige Informationen bei schwerwiegenden Erkrankungen Ihres Kindes, der Beantragung eines Nachteilsausgleiches bei Teilleistungsstörungen und bei weiteren Beeinträchtigungen zukommen lassen.

Bekannte oder neu festgestellte schwerwiegende Erkrankungen Ihres Kindes

Bitte unterrichten Sie uns (Klassenleitung, evtl. Schulpsychologischer Dienst, ...) unbedingt im Sinne des Wohles Ihres Kindes über festgestellte, beeinträchtigende Erkrankungen. Dies können spezifische Anfallsleiden, dauerhafte körperliche Einschränkungen wie Hör-, starker Sehverlust, motorische Schwierigkeiten, akute Erkrankungen oder auch psychiatrische Krankheitsbilder sein, die einen Schulbesuch deutlich erschweren oder für bestimmte Zeit unmöglich machen.

Nur dann ist sichergestellt, dass auf diese Beeinträchtigungen angemessen Rücksicht genommen werden kann. Schritte wie das Hinzuziehen eines Schulamtsarztes von unserer Seite zur Feststellung der Prüfungs- und/oder Schulfähigkeit können so vermieden werden. Zudem und am wichtigsten können im Notfall alle Beteiligten angemessen und auf den Einzelfall eingewiesen reagieren und auch unser Sanitäts-Team kann – falls nötig und von Ihnen sowie Ihrem Kind gewünscht – mit eingebunden werden.

Nachteilsausgleich und Notenschutz aufgrund einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung

Bitte richten Sie Anfragen für Testungen sowie Antragsstellungen zu Schuljahresbeginn bis spätestens zum Ende der zweiten Schulwoche an uns. Setzen Sie sich dafür zeitnah mit uns in Verbindung. Gerne können Sie sich bei einem Schulwechsel an unsere Schule bereits am Ende des Schuljahres an uns wenden, denn bei jedem Schulwechsel – egal ob zwischen verschiedenen Schularten (Übertritt, ...) oder innerhalb der gleichen Schulform – muss die aufnehmende Schule neu über eine Gewährung entscheiden.

Sollte bereits von externen psychologischen oder ärztlichen Fachkräften für Kinder- und Jugendpsychiatrie eine Testung durchgeführt worden sein, weisen wir darauf hin, dass aus dem Gutachten folgende Aspekte eindeutig und vollständig hervorgehen müssen:

- Datum der Testung: Es werden nur Testungen akzeptiert, die **im aktuellen Kalenderjahr** stattfanden.
- Namen der verwendeten Testverfahren
- bei der Auswertung der Testverfahren verwendete Normen (alters- bzw. klassenspezifische **Gesamtnorm; keine schulspezifischen Normen**)
- Angabe der **konkreten Testwerte**

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir keine Gutachten annehmen können, welche die oben genannten Kriterien nicht erfüllen. Sie haben prinzipiell die Möglichkeit, Ihr Kind auch bei uns an der Schule auf eine Lese-Rechtschreib-Störung testen zu lassen. Diese Testungen genügen dann jedoch bei einer gewünschten,

externen Legasthenietherapie nicht zur Beantragung der Kostenübernahme. Hierfür muss eine fachärztliche Stellungnahme vorliegen.

Über den Umfang und die Art des Nachteilsausgleichs und/oder Notenschutzes entscheidet nach Stellungnahme des schulpsychologischen Dienstes die Schulleitung.

Bitte berücksichtigen Sie, dass bei einer Antragstellung innerhalb des Schuljahres keine rückwirkende Gewährung stattfindet: Es wird also nicht nachkorrigiert und Noten werden auch nicht nachträglich verändert. Zudem findet bei Einreichung eines Nachteilsausgleichs im Mai oder gar kurz vor Schuljahresende grundsätzlich eine Beratung und Gewährung nur für das **neue** Schuljahr statt.

Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz aufgrund einer weiteren Beeinträchtigung

Diese müssen im Gegensatz zur Lese- und/oder Rechtschreibstörung durch den zuständigen Ministerialbeauftragten genehmigt werden. Eine Information der Lehrkräfte und/oder der Schulleitung genügt nicht. Der schulpsychologische Dienst koordiniert alle nötigen Schritte und steht Ihnen diesbezüglich zur Verfügung. In diesen Bereich fallen alle **lang andauernden erheblichen** Beeinträchtigungen im Körperlich-Motorischen, im Sprechen, im Hören, im Sehen oder durch eine Autismus-Spektrum-Störung.

Dieses Verfahren nimmt in der Regel mehrere Wochen oder Monate in Anspruch und verlangt folgende Schritte und Unterlagen:

- einen **Antrag der Erziehungsberechtigten** und/oder volljähriger Schüler*innen mit einer Erläuterung aus Eltern-/Schülersicht zu den erforderlichen Maßnahmen
- **Fachärztliche** (hausärztliche genügt nicht!) Stellungnahme, aus der die Erkrankung mit Diagnoseschlüssel (ICD-10/11) eindeutig hervorgeht und begründete **Empfehlungen** zu Maßnahmen
- **Beratung und Stellungnahme durch den jeweiligen Mobilen Sonderpädagogischen Dienst:** Dieser wird durch uns eingebunden und besteht aus äußerst erfahrenen Förderlehrkräften, welche in ihrer täglichen Arbeit mit entsprechend beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten im schulischen Rahmen angemessen berücksichtigen können. Der MSD nimmt sowohl mit Ihnen wie auch mit den Lehrkräften Ihres Kindes und dem schulpsychologischen Dienst Kontakt auf.
- **Stellungnahme der Schule durch den schulpsychologischen Dienst** zu den einzelnen Maßnahmen, welche in Zusammenarbeit mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst erarbeitet wurden, und auch zur psycho-sozialen Situation der*s Schüler*in

Bitte beachten Sie, dass eine Dyskalkulie (Rechenstörung), eine Aufmerksamkeitsdefizit-(Hyperaktivitäts-)Störung (AD(H)S) und auch alle Formen der Farbenblindheit und -fehlsichtigkeit im Sinne der Regelungen in BayEUG und BaySchO nicht nachteilsausgleichsfähig sind.

Nähere Informationen und Begründungen hierzu sowie zu allen weiteren Begrifflichkeiten rund um die Themen „Inklusion“ und „Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz“ finden Sie in den beiden folgenden Broschüren des Staatsinstitutes für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB):

<https://www.isb.bayern.de/download/19037/inklusion.pdf>

https://www.isb.bayern.de/download/21795/individuelle_unterstuetzung_2019_internet.pdf

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit! Auf ein (weiterhin) gelingendes Schuljahr für Ihre Kinder und herzliche Grüße!

Miriam Fischer